

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag.^a Susanne Radocha

GZ: A8 021777/2006/0171

Finanz- Beteiligungs- und
 Liegenschaftsausschuss

Verkehrsverbund Steiermark;
 Genehmigung einer Verlängerung
 der Finanzierungsvereinbarung über
 die Studienkarte für den Zeitraum
 vom 01.07.2011 bis 30.06.2012
 in Höhe von € 362.700,00

BerichterstatteIn:

Graz, 09.06.2011

**B e r i c h t
 an den
 G e m e i n d e r a t**

Seit dem Wintersemester 1996/97 wird den Studenten seitens des Verkehrsverbundes Steiermark die Studienkarte als Ersatzlösung für den Wegfall der Studentenfreifahrt angeboten. Die letzte Vereinbarungsverlängerung geht mit 30.06.2011 (Gemeinderatsbeschluss vom 24.06.2010) zu Ende.

Die Steirische Verkehrsverbund GmbH richtete nun das Ersuchen an die Stadt Graz, die gegenständliche Vereinbarung um ein weiteres Jahr bis 30. Juni 2012 zu verlängern. Der Verkehrsverbund Steiermark war seinerzeit Mitinitiator dieser Maßnahme und Österreichweit auch einer der Vorreiter bei der Einführung.

Die erforderliche Subvention tragen der Bund (50%), das Land (30%) und die jeweiligen Uni/FH – Standort – Städte Leoben und Kapfenberg (20%).

Das Produkt selbst („Semesterticket“) bietet maßgeschneiderte Laufzeiten (4-, 5- und 6-Monatsticket), wobei die Preisgrundlage die Verbund- Monatskarte abzüglich eines 38,5%igen Rabatts ist. Das Semesterticket ist attraktiv, wie folgende Entwicklung der Verkaufszahlen zeigt:

Studienjahr	verkaufte Stück	Veränderung gegenüber Vorjahr in % (+)
2006/07	16.463	3,4
2007/08	16.545	0,5
2008/09	17.301	4,6
2009/10	21.366	23,5
2010/11	23.011	7,7

Nutzen für die Stadt Graz:

- Verkehrsentlastung, besonders nach Einführung der blauen Zonen im Uni- bzw. TU-Viertel sind die Studenten vermehrt auf den ÖV umgestiegen.
- Positiver Umwelteffekt (Feinstaubproblematik)
- Mit 20% ist der Subventionsanteil der Stadt im Vergleich zum Gesamtnutzen gering (1€ Zuschuss Stadt Graz = 5 € Gesamtzuschuss)
- Die Graz Linien profitieren von allen Verbund- VU mit Abstand am meisten vom Verkauf der Semestertickets mit einem Einnahmewert von rd. € 2 Mio. pro Studienjahr.

Mit 1. Juli 2011 werden die Preise für die Studienkarten voraussichtlich um rund 5% erhöht.

Ebenfalls mit 1. Juli 2011 tritt die Regelung in Kraft, dass die Familienbeihilfe – und somit auch der Anspruch auf eine Studienkarte – grundsätzlich nur mehr bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (bisher bis zum vollendeten 26. Lebensjahr) gewährt wird. Geht man davon aus, dass dadurch um rund 5% weniger Studienkarten verkauft werden, würde sich im Studienjahr 2011/12 ein Subventionsbedarf in ähnlicher Höhe wie für das Studienjahr 2010/2011 ergeben.

Der Subventionsbedarf verteilt sich dabei wie folgt:

Finanzierungspartner	EUR exkl. Ust. rund
Bund	819.500,--
Land Steiermark	560.900,--
Landeshauptstadt Graz	362.700,--
Stadt Kapfenberg	4.400,--
Stadt Leoben	6.800,--
Gesamt	1.754.300,--

Der Anteil der Stadt Graz belief sich demnach auf ca. € 362.700,-- (gegenüber Vorjahr 2010/2011: € 351.400,--). Bei der oben dargestellten Finanzmittelaufteilung wurde auch berücksichtigt, dass sowohl die Stadt Graz als auch das Land Steiermark einen Anteil der 6-Monatskarten tragen, für die der Bund keinen Stützungsbeitrag leistet (und zwar im Verhältnis 40:60).

Unter der Annahme einer Vereinbarungsverlängerung würde der Finanzmittelbedarf für das Studienjahr 2011/12 erstmals im Jahr 2012 anfallen (nach der Abrechnung für das Wintersemester 2011/12).

Derzeit bildet der Bezug der Familienbeihilfe Österreichweit die Zugangsberechtigung für die Studienkarte. In einem derzeit gegen die Republik Österreich anhängigen Vertragsverletzungsverfahren vor der EU- Kommission betreffend Fahrpreise in öffentlichen Verkehrsmitteln für Studierende wird diese Voraussetzung auf Vereinbarkeit mit den bestehenden Europarechtlichen Vorschriften überprüft, wobei eine endgültige Entscheidung

noch offen ist. Es ist jedoch zu erwarten, dass die betreffende Zugangsvoraussetzung zum Erwerb der Studienkarte auf Dauer nicht aufrecht zu erhalten sein wird.

Ungeachtet dessen hat die Steirische Verkehrsverbund GmbH alle Subventionsgeber um Verlängerung der bisherigen Vereinbarung ersucht.

Der Bund selbst hat mit Schreiben vom 25.03.2011 einer Verlängerung der Vereinbarung bis 30.06.2012 unter sonst gleichen Bedingungen zugestimmt. Auch das Land Steiermark und die übrigen Uni-/FH- Standortstädte Leoben und Kapfenberg sind zu einer Verlängerung bis 30.06.2012 bereit.

Aufgrund des guten Erfolges der Studienkarte in den vorangegangenen Jahren und der möglicherweise künftig notwendigen Neustrukturierung dieses Modells wird vorgeschlagen, einer Verlängerung der Vereinbarung vorerst um ein weiteres Jahr bis zum 30. Juni 2012 zuzustimmen.

Sollte sich jedoch aufgrund des Ausgangs des oben erwähnten Verfahrens gegen die Republik Österreich vorzeitig ein Änderungsbedarf ergeben, dann wäre mit allen Vertragspartnern über eine entsprechende Anpassung zu verhandeln und das neue Modell den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Finanzmittelbedarf für das Studienjahr 2011/2012 in Höhe von € 362.700,-- ist durch entsprechende Vorsorge im Voranschlag 2012 sicherzustellen.

Der Anteil, der dabei den Grazer Verkehrsbetrieben zugeschrieben wird (ca. 58% bzw. rd. € 210.366,--) ist von jenem Gesamtabgeltungsbetrag mit umfasst, der im abgeschlossenen Verkehrsfinanzierungsvertrag zwischen der Stadt Graz und der GRAZ AG, in Kraft seit 01.01.2008, vorgesehen ist.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 45 Abs 2 Z 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 idF LGBl 42/2010 wird die Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund, dem Land Steiermark und der Landeshauptstadt Graz über die Finanzierung einer Studienkarte im Verkehrsverbund Steiermark für die Zeit vom 1. 7. 2011 bis 30. 6. 2012 auf Basis der mit Stadtsenatsbeschluss vom 26. 7. 1996, GZ.: A 8 – K 94/1992-89, beschlossenen Vereinbarung genehmigt.

Der Finanzmittelbedarf für das Studienjahr 2011/2012 in Höhe von € 362.700,-- ist durch entsprechende Vorsorge im Voranschlag 2012 sicherzustellen.

Der Anteil, der dabei den Grazer Verkehrsbetrieben zugeschrieben wird (ca. 58% bzw. rd. € 210.366,--) ist von jenem Gesamtabgeltungsbetrag mit umfasst, der im abgeschlossenen Verkehrsfinanzierungsvertrag zwischen der Stadt Graz und der GRAZ AG, in Kraft seit 01.01.2008, vorgesehen ist.

Sollte sich jedoch aufgrund des Ausgangs des oben erwähnten Verfahrens gegen die Republik Österreich vorzeitig ein Änderungsbedarf ergeben, dann wäre mit allen Vertragspartnern über eine entsprechende Anpassung zu verhandeln und das neue Modell den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Für den Abteilungsvorstand:

Mag. Susanne Radocha

Der Finanzreferent:

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs-, und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: